

**Regionale Standortförderung  
Laufental & Schwarzbubenland**



**Die Steuerreform – was bedeutet dies für mein Unternehmen?**



**Wird die Steuerreform umgesetzt, zahlen KMU künftig weniger Steuern. Für andere Firmen, wie beispielsweise Holdinggesellschaften, bleibt die Steuerbelastung gleich oder steigt an. Wie das gehen soll? Hier die Fakten zur geplanten Reform.**

**Warum die Reform nötig ist**

«Erträge, die international tätige Unternehmen im Ausland erwirtschaften, werden in den Kantonen ermässigt besteuert. Diese Regelungen stehen jedoch nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards, weshalb eine Reform nötig ist, welche diese Privilegien abschafft.» (Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD). Zusätzlich will der Bund die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität unseres Standorts sichern und den Wegzug von Unternehmen verhindern. Das Parlament hat die Vorlage im Juni 2016 angenommen.

**Werkzeugkasten für Kantone**

Umgesetzt wird die Steuerreform mehrheitlich auf kantonaler Ebene. Dazu stellt der Bund den Kantonen einen Werkzeugkasten zur Verfügung. Aus dem wählt jeder Kanton diejenigen Massnahmen, die seiner Wirtschaftsstruktur

entsprechen. Zu den Werkzeugen zählen unter anderem die Patentbox und die Inputförderung auf Forschungs- und Entwicklungsausgaben (z.B. Löhne von Forschenden). Mit diesen beiden Instrumenten können Unternehmen die Bemessungsgrundlage reduzieren, die für die Berechnung der Steuern relevant ist.

**Tiefere Steuersätze in Baselland**

Mit der Steuerreform ändern sich auch die Steuersätze. Der Kanton Basel-Landschaft hat hierzu unter anderem folgende Anpassungen bekanntgegeben:

- Gewinnsteuersätze sollen bis 2024 über fünf Jahre gestaffelt von aktuell 20,7 auf 14,0 Prozent sinken. Dies bedeutet wesentlich tiefere Gewinnsteuern für Unternehmen, die heute normal besteuert werden, beispielsweise KMU.
- Auch die Kapitalsteuern werden angepasst. Der Kapitalsteuersatz sinkt von heute maximal 3,75 auf neu 1,55 Promille. Dies ist ebenfalls eine merkliche Steuerreduktion für Unternehmen, selbst wenn sie keinen Gewinn aufweisen.
- Heute werden Dividenden, die sich Unternehmerinnen und Unternehmer auszahlen, nur zu 50 Prozent besteu-

ert, um die Doppelbelastung durch Einkommens- und Gewinnsteuer zu verringern. Neu sollen Dividendeneinkünfte zu 60 Prozent versteuert werden. Durch den oben erwähnten tieferen Gewinnsteuersatz sinkt allerdings die Doppelbelastung der Anteilseigner, weshalb sich die Steuerbelastung insgesamt ausgleicht.

**Für KMU sinkt Steuerlast**

Im Baselland wirkt sich die Reform auf die Unternehmen unterschiedlich aus:

- KMU – ob forschend oder nicht – werden weniger Steuern bezahlen als im heutigen System.
- Für forschende Grossunternehmen bleibt die Steuerbelastung in etwa gleich.
- Grossunternehmen, die keine Forschung betreiben, dürften eine etwas höhere Steuerbelastung aufweisen als vorher.



**Gleich lange Spiesse für alle**

Mit der Steuerreform werden gleich lange Spiesse geschaffen: Alle Unternehmen vom internationalen Grosskonzern bis zum Gewerbetreibenden im Dorf oder Quartier werden nach demselben Massstab besteuert. Bisherige Privilegien beispielsweise für Holdinggesellschaften fallen weg. Unmittelbar nach der Umsetzung der USR III werden die Gewinnsteuereinnahmen für Gemeinden und Kantone sinken. Gleichzeitig erhalten die Kantone vom Bund rund 1 Milliarde Ausgleichszahlungen für diese Ausfälle (durch Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von heute 17 auf 21,2 Prozent).



**Auch künftig attraktive Standortbedingungen**

Für die Region Basel ist die Steuerreform vital. Diese sorgt dafür, dass unser Standort auch künftig für kleine und grosse Unternehmen attraktiv bleibt. Gleichzeitig schafft die Reform Planungssicherheit, welche für Investitionsentscheide von Unternehmen von grosser Bedeutung sind.



**Bündnis um SP Schweiz ergriff Referendum gegen Steuerreform**

Ein Bündnis um die SP Schweiz hat gegen die Vorlage des Bundesrats das Referendum ergriffen. Am 12. Februar 2017 entscheidet deshalb das Stimmvolk über die Vorlage zur Steuerreform. Sofern die Reform angenommen wird, stehen den Kantonen in der Schweiz die verschiedenen Werkzeuge zur Steuerreform zur Verfügung. Im Kanton Baselland würde die reformierte Unternehmensbesteuerung per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

**Wichtige Arbeitgeber in unserer Region**

Neben KMU haben heute privilegiert besteuerte Unternehmen (u.a. Holdinggesellschaften) in unserer Region eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Dazu gehören neben den grossen und bekannten Unternehmen eine Vielzahl weiterer Firmen, die in der Bevölkerung eher unbekannt sind. Insgesamt schaffen diese Unternehmen 40000 Arbeitsplätze in unserer Region und sind damit wichtige Arbeitgeber. Im Baselland stammt mehr als ein Fünftel der Gewinnsteuereinnahmen von diesen Unternehmen. Viele regionale kleinere und grössere Unternehmen sind Zulieferer für die privilegiert besteuerten Unternehmen. So steigt die Zahl der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze auf bis zu 100000.

**19. Januar 2017**

Podiumsdiskussion zum NAF  
Ort: Gemeindesaal, Zwingen  
Zeit: 18.00–20.00 Uhr  
Referat: Jörg Röthlisberger, Direktor, Bundesamt für Strassen ASTRA  
Anmeldung: [www.hkbb.ch/naf](http://www.hkbb.ch/naf)

**25. Januar 2017**

Info-Anlass: Sanierung Schänzli  
Ort: Coop Tagungszentrum, Muttentz  
Zeit: 19.30–21.30 Uhr  
Anmeldung: [www.hkbb.ch/schaenzli](http://www.hkbb.ch/schaenzli)

**30. März 2017**

GV Promotion Laufental

**24. Mai 2017**

GV Forum Schwarzbubenland

**23.–25. Juni 2017**

Dorffest Grellingen

**23.–25. Juni 2017**

Gewerbeausstellung Kleinlützel

**5. Juli 2017**

Gratulationsfeier

**Wanderkarte Basel-West**

Was bisher keinem gelungen ist, nämlich den Wilden Westen von Basel auf Papier zu zähmen, vollbringt nun der Verein Wanderwege beider Basel zusammen mit der Promotion Laufental und dem Forum Schwarzbubenland: Im Frühling 2017 wird eine neue Wanderkarte «Basel West» veröffentlicht, auf welcher endlich die beiden Regionen Laufental und Schwarzbubenland vereint zu finden sind. Von Rodersdorf bis Nuglar, von Roggenburg bis Dornach, von Beinwil bis Duggingen – alle Gemeinden sind erfasst. Die Karte weist den Massstab 1:25000 auf und sämtliche offizielle Wanderwege sind mit Zeitangaben in beide Wanderrichtungen eingezeichnet. Ebenso findet man darauf Bergbeizen, Feuerstellen, Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte erwähnt. Ergänzt wird die Karte mit einem kleinen Wanderbüchlein. Die Karte kann bei der Promotion Laufental und beim Forum Schwarzbubenland vorbestellt werden.

**NAF: JA! zu einer sicheren Finanzierung unserer Strassen.**

**Am 12. Februar 2017 stimmt die Schweiz über die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands (NAF) ab. Die Vorlage sichert die nachhaltige Finanzierung von Bau, Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes und trägt dazu bei, dass die angespannte Verkehrssituation in den Agglomerationen entschärft wird. Das Laufental und das Schwarzbubenland profitieren dabei stark vom NAF.**

Mit dem NAF werden die Finanzierung der Nationalstrassen und die Mitfinanzierung an Agglomerationsverkehrsprojekten auf ein langfristiges Fundament gestellt. Die Planungs- und Realisierungssicherheit für Strassenprojekte wird so erhöht. Zudem stehen mit dem NAF künftig für Strassenprojekte jährlich rund eine Milliarde Franken mehr zur Verfügung.

**Nach der Schiene die Strasse**

Im Jahr 2014 hat das Schweizerische Stimmvolk bereits der Errichtung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zugestimmt, der die Finanzierung von Bau und Unterhalt der Schieneninfrastruktur

regelt. Da das Verkehrssystem in der Schweiz nur als Ganzes funktioniert, ist es richtig, dass nach dem BIF für die Schiene nun der NAF für die Strasse und speziell für die Agglomerationen folgt.

**Wir profitieren!**

Für die Hochleistungsstrassen der Region wäre die Annahme der NAF-Vorlage von grossem Vorteil: Dank der Integration des Netzbeschlusses in den NAF würden die A18 Basel-Délémont sowie die A22 Liestal-Sissach vom Kanton an den Bund übergehen. Das hiesse, neu wäre der Bund und nicht mehr der Kanton für Bau, Betrieb und Unterhalt zuständig. Der Kanton könnte dadurch jährlich rund 10 Millionen Franken einsparen, die andernorts dringend gebraucht werden. Die Realisierungschancen für Projekte wie z.B. den Vollanschluss Aesch würden mit einem JA! zudem erhöht. Aus diesen Gründen engagiert sich die Handelskammer gemeinsam mit der Promotion Laufental und dem Forum Schwarzbubenland entschlossen für ein JA! zum NAF am 12. Februar 2017.



**Impressum:**

Promotion Laufental  
Vorstadtplatz 2  
4242 Laufen  
[www.laufental-bl.ch](http://www.laufental-bl.ch)



Forum Schwarzbubenland  
Bahnhofstrasse 32  
4143 Dornach  
[www.schwarzbubenland.info](http://www.schwarzbubenland.info)

**schwarzbubenland**  
region | wirtschaft | tourismus | kultur

061 763 13 43  
[wirtschaft@laufental-bl.ch](mailto:wirtschaft@laufental-bl.ch)  
[wirtschaft@schwarzbubenland.info](mailto:wirtschaft@schwarzbubenland.info)

**Medienpartner**

**WOCHENBLATT**